

ÜSTRA Pünktlichkeitsgarantie

Hinweise zum Deutschlandticket

Inhalt

Das Deutschlandticket beim ÜSTRA Verkehrsverbund	2
Für welche Deutschlandtickets sind Erstattungen möglich?	2
Ich habe ein Deutschlandticket vom ÜSTRA Verkehrsverbund. Bekomme ich damit auch Erstattungen für Fahrten außerhalb des ÜSTRA Verbundgebietes?	2
Welche Erstattungsregeln gelten für das Deutschlandsemesterticket?	3
Ich habe eine Chipkarte. Was muss ich beim Antrag beachten?	3
Wie erstelle ich den Nachweis (Lichtbild) des mobilen Tickets?	3

Das Deutschlandticket beim ÜSTRA Verkehrsverbund

Der ÜSTRA Verkehrsverbund bietet das Deutschlandticket als digitales Ticket über die ÜSTRA App auf Android- und iOS-Smartphones oder auf einer Chipkarte an.

Für welche Deutschlandtickets sind Erstattungen möglich?

Die ÜSTRA Pünktlichkeitsgarantie gilt nur bei Deutschlandtickets, die vom ÜSTRA Verkehrsverbund ausgegeben wurden. Sämtliche von anderen Verkehrsverbänden oder Verkehrsunternehmen ausgegebene Deutschlandtickets sind von der ÜSTRA Pünktlichkeitsgarantie ausgeschlossen.

Beim ÜSTRA Verkehrsverbund gibt es die folgenden Varianten des Deutschlandtickets:

Deutschlandticket	als Standard-Produkt
Deutschlandticket (Job)	vom Arbeitgeber bezuschusste Fahrkarte mit reduziertem Eigenanteil für die nutzende Person
Deutschlandticket (Hannover Job) Deutschlandticket (Hannover Job Azubi)	vom Arbeitgeber in der Region Hannover bezuschusste Fahrkarte mit reduziertem Eigenanteil für die nutzende Person
Deutschlandticket (Hannover Job 100)	vom Arbeitgeber in der Region Hannover komplett bezuschusste Fahrkarte mit 0,00 € Eigenanteil für die nutzende Person
Deutschlandticket (Hannover Jugend)	von der Region Hannover bezuschusste Fahrkarte für Schüler*innen, Azubis und Freiwilligendienstleistende unter 23 Jahre
Deutschlandticket (Hannover sozial)	von der Region Hannover bezuschusste Fahrkarte für Inhaber*innen der Region-S-Karte
Deutschlandticket (Hannover Ehrenamt)	von der Region Hannover bezuschusste Fahrkarte für Inhaber*innen der Niedersächsischen Ehrenamtskarte
Deutschlandsemesterticket	von der Niedersachsentarif GmbH in Kooperation ausgegebene Fahrkarte für Studierende der teilnehmenden Hochschulen in der Region Hannover

Bitte beachten: Da Fahrgäste beim „Deutschlandticket Hannover Job 100“ keinen Eigenanteil zahlen, gibt es bei diesem Ticket keine Erstattung.

Ich habe ein Deutschlandticket vom ÜSTRA Verkehrsverbund. Bekomme ich damit auch Erstattungen für Fahrten außerhalb des ÜSTRA Verbundgebietes?

Nein. Erstattungsanträge für Fahrten mit dem Deutschlandticket vom ÜSTRA Verkehrsverbund werden nur angenommen, wenn sich die Starthaltestelle **und** die Zielhaltestelle im ÜSTRA Verbundgebiet (Tarifzonen ABC) befinden.

Welche Erstattungsregeln gelten für das Deutschlandsemesterticket?

Beim Deutschlandsemesterticket, das ab dem Wintersemester 2024/25 an den teilnehmenden Hochschulen in der Region Hannover ausgegeben wird, beträgt der Eigenanteil der Studierenden ab WS 2025/26 pro Monat 34,80 €, wovon dem ÜSTRA Verkehrsverbund 25,30 € zufließen. Gemäß der Erstattungsregeln für Deutschlandtickets sind max. 3 Erstattungen pro Monat möglich.

Hinweis: Die IU Hannover nimmt nicht an diesem Angebot teil, darum haben Studierende dieser Hochschule keine Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Pünktlichkeitsgarantie.

Zur Prüfung des Antrags ist ein Screenshot des Web-Tickets einzureichen. Ein Screenshot des Wallet-Tickets kann nicht berücksichtigt werden, da auf diesem Informationen fehlen, die zur Prüfung erforderlich sind. Bitte reiche zusätzlich eine Kopie oder Lichtbild deiner Immatrikulationsbescheinigung ein.

Ich habe eine Chipkarte. Was muss ich beim Antrag beachten?

Für den ÜSTRA Pünktlichkeitsgarantie-Antrag sind

- die Chipkarten-Nummer (auf der Chipkarte aufgedruckt)
- das Ablaufdatum der Chipkarte (auf der Chipkarte aufgedruckt)
- deine Abo-Nummer (auf dem Begleitschreiben zu deiner Chipkarte) einzugeben.

Wie erstelle ich den Nachweis (Lichtbild) des mobilen Tickets?

Fertige dazu einen Screenshot (Bildschirmfoto) der geöffneten Fahrkarte in der ÜSTRA App an. Dies ist auf allen Smartphones möglich, jedoch von Hersteller zu Hersteller verschieden in der Durchführung. Bei manchen Geräten muss eine Tastenkombination gedrückt werden, bei anderen ist eine Wisch- oder Fingergeste auf dem Bildschirm erforderlich, oder dem Gerät muss ein Sprachbefehl gegeben werden. Hinweise für dein Gerät findest du in der Regel beim Hersteller, Mobilfunkanbietern oder Nutzerforen im Internet.